

Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

Autor(en): **Kurz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1863)**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Geschäftsführung des Präsidiums des Regierungsrathes im Jahre 1863 bietet zu keinen besondern Mittheilungen Anlaß.

Verwaltungsbericht
der
Direktion des Innern
für
das Jahr 1863.

Direktor: Herr Regierungsrath Kurz.

A. Gemeindefwesen.

Die durch das Gesetz vom 9. April 1862 grundsätzlich gegebene neue Organisation im Steuerwesen der Gemeinden fand im Berichtjahre ihre weitere Entwicklung. Während jedoch diese Angelegenheit im alten Kantonstheil ihren ungestörten Gang hatte, stieß sie im Jura auf Schwierigkeiten, welche die Behörden nicht voraussetzen konnten. Wie im letztjährigen Verwaltungsberichte angedeutet worden,

mußte für die Gemeinden des Jura ein besonderes Reglementsformular aufgestellt werden. Nachdem die Direktion des Innern den bisherigen Entwurf den Regierungsstatthaltern des neuen Kantonstheils zur Einreichung ihrer Bemerkungen mitgetheilt hatte, erhielt derselbe die Zustimmung mehrerer Regierungsstatthalter; dagegen stieß er in andern Bezirken, namentlich in denjenigen von Courtelary und Biel auf Widerpruch und zwar deßhalb, weil die Gemeinden dieser Bezirke das bei ihnen eingeführte Steuersystem nicht gern gegen ein anderes vertauschen wollten. Da mittlerweile der Zeitpunkt näher gerückt war, wo der Erlaß eines neuen Einkommensteuergesetzes für den alten Kanton in sicherer Aussicht stand und anzunehmen war, daß dieses neue Gesetz nicht ohne Einfluß auf das von den jurassischen Gemeinden aufzustellende Formular sein werde, so unterließ die Direktion des Innern einstweilen, dem Regierungsrathe das von ihr ausgearbeitete Projekt zur Genehmigung vorzulegen, ein Verfahren, welches durch das Ergebniß der mittlerweile stattgehabten ersten Berathung gerechtfertigt wurde, indem von einer unveränderten Annahme des Formulars nicht mehr die Rede sein konnte, vor einer Umarbeitung desselben es aber wünschenswerth schien, daß der Regierungsrath einen grundsätzlichen Entscheid darüber fasse, wie der §. 11 des Gemeindesteuergesetzes durchgeführt werden solle. Unterm 30. März faßte der Regierungsrath den Beschluß, es sei die Aufstellung eines Formulars Steuerreglement für die jurassischen Gemeinden bis nach der zweiten Berathung des neuen Einkommensteuergesetzes zu verschieben.

Dieser Sachverhalt wurde durch Kreisschreiben zur Kenntniß der jurassischen Regierungsstatthalterämter gebracht.

Eine andere, nicht unwichtige Frage, die wiederholt aufgeworfen wurde, ist die, ob und wer im neuen Kantons-

theil als besteuert anzusehen und in Folge dessen nach Art. 24 Ziffer 3 des Gemeindegesetzes vom Stimmrecht an den Gemeindeversammlungen ausgeschlossen sei. Hier und da ist sogar die Ansicht ausgesprochen worden, daß, da im Jura die Armenunterstützung vollständig auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhe, in diesem Kantonstheile von Besteuerten überhaupt nicht die Rede sein könne. Diese Ansicht ist offenbar eine irrige, weil es nicht darauf ankommt, ob Einer auf die Unterstützung, die er empfängt, gesetzlichen Anspruch habe oder nicht, sondern vielmehr darauf, ob er der Unterstützung bedürftig sei oder nicht. Auf der andern Seite ist nicht in Abrede zu stellen, daß die Frage, wer im Jura als besteuert angesehen werden müsse, zu Zweifeln hat Anlaß geben können, weil es gegenwärtig an einer gesetzlichen Bestimmung fehlt, durch welche die Frage auf eine allgemein bindende Weise gelöst würde. Allein es darf eben so wenig außer Acht gelassen werden, daß der Jura eben so gut seine Besteuerten hat als der alte Kantonstheil, daß das Gemeindegesetz die Besteuerten im ganzen Kanton von der Theilnahme an den Gemeindeversammlungen ausschließen will, und daß, wenn das Gesetz vom 26. August 1861 in Ergänzung des Gemeindegesetzes die Bedingungen zu Ausübung des Stimmrechts an den Gemeinden für beide Kantonstheile hat gleichstellen wollen, es offenbar dem Sinn und Geist dieses Gesetzes widersprechen würde, wenn die Gleichstellung nicht auch bezüglich des Ausschlusses vom Stimmrecht vorhanden wäre. Es lassen sich aber trotz der Verschiedenheit, welche hinsichtlich der Organisation und Verwaltung des Armenwesens zwischen den beiden Kantonstheilen besteht, über die Frage, wer im Jura als besteuert anzusehen sei, Bestimmungen aufstellen, welche denjenigen, die im alten Kantonstheile Geltung haben, ganz analog sind und ihre

Anwendung ohne Schwierigkeit finden können. Der Regierungsrath fand, diese Bestimmungen seien folgende. Als besteuert sei anzusehen:

- 1) wer wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit bleibend aus öffentlichen Fonds Unterstützung erhalten hat;
- 2) wer obwohl arbeits- und erwerbsfähig wegen theilweisen Mangels an den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen für sich oder für diejenigen, deren Unterhalt ihm obliegt, vorübergehend aus öffentlichen Fonds Unterstützung erhalten hat und überdies armenpolizeilich bestraft worden ist;
- 3) in beiden Fällen jedoch nur, insofern die nach dem zurückgelegten 17. Altersjahr erhaltenen Steuern nicht zurückerstattet worden sind.

Der Regierungsrath beauftragte durch Kreisschreiben vom 30. April die Regierungsstatthalter des Jura, diese Anschauungsweise den Gemeinden zur Kenntniß zu bringen und sie anzuweisen, dieselbe künftighin in vorkommenden Fällen zur Richtschnur zu nehmen.

Was die Revision der Burgernutzungsreglemente anbelangt, so wurde, nachdem die Antworten sämtlicher Regierungsstatthalter auf die ihnen vorgelegten, im vorjährigen Verwaltungsberichte erwähnten Fragen eingelangt waren, von der Direktion des Innern ein ausführliches Gutachten über den Gegenstand ausgearbeitet, das sie mit Zustimmung der obern Behörde durch den Druck veröffentlichte, um die öffentliche Meinung zu veranlassen, sich darüber auszusprechen. Durch die in der Stadt Bern zu Tage getretenen Reformbestrebungen auf diesem Gebiete gelangte die Sache in ein neues Stadium, und dieß war auch der Grund,

warum im Berichtjahr die Anträge der Direktion des Innern im Regierungsrathe nicht zur Behandlung kamen.

Wie in den vorhergehenden Verwaltungsperioden, so langten auch im Berichtjahr eine Menge Reglementsentwürfe zur Prüfung und Sanktionsertheilung ein. Es sind zunächst 33 solcher zu erwähnen, welche theils eine neue Organisation einzelner Gemeinden, theils Abänderungen und Ergänzungen bereits bestehender Verwaltungsreglemente betreffen. Am zahlreichsten sind die Steuerreglemente vertreten, indem 183 derselben zur Sanktion gelangten; die übrigen sind: 31 Nutzung=, 21 Gemeindewerk=, 6 Weg=, 4 Polizei= und 3 Schul=Reglemente und je 1 Markt=, 1 Auswanderungs=, 1 Berg= und 1 Schärentell=Reglement.

Oberinstanzliche Entscheide wurden 70 gefällt; sie betrafen größtentheils Rekursbeschwerden in verschiedenen Administrativ= und Nutzungsstreitigkeiten.

In 11 Fällen mußte gegen Gemeindebehörden und Beamte wegen unordentlicher Geschäftsführung eingeschritten werden.

Die Arbeiten im Geschäftszweige der Gemeindsgüter=Ausscheidungen und Zweckbestimmungen waren in diesem Jahre übersichtlich folgende:

I.

	Akte.
1. Ausgefertigte Ausscheidungsverträge oder Beschlüsse wurden ohne oder mit Vorbehalt vom Regierungsrath sanktionirt	93
2. Entwürfe solcher Akte wurden von der Direktion geprüft und mit mehr oder weniger umfassenden Weisungen oder vorläufigen Entscheiden an die Gemeinden zurückgeschickt	132
zusammen also Akte	225

	Akte.
3. Ausscheidungsstreitigkeiten in Folge von Einsprüchen, Uneinigkeit oder Weigerung der Gemeinden, wurden auf Vorträge der Direktion hin vom Regierungsrathe oberinstanzlich entschieden	28
4. Vorträge zu Verfügungen und Entscheiden des Regierungsrathes von sekundärer Natur oder in sonst mit den Gemeindsgüter-Ausscheidungen zusammenhängenden Fragen	22
5. Bericht und Vorträge allgemeiner Art betreffend den Geschäftszweig	3

Die Anzahl der 1863 behandelten Geschäfte war demnach im Ganzen	278
---	-----

II.

Stand der Gemeindsgüter-Ausscheidungen auf Ende des Jahres 1863.

Bon der Gesamtzahl der von den Gemeinden und Korporationen vorzulegenden Ausscheidungs- und Zweckbestimmungsakte, die sich beläuft auf . . .	961
sind:	

1. ausgefertigt und mit der Sanktion versehen . . .	467
2. im Entwurf vorgelegt, geprüft und zurückgesandt, nun entweder umgearbeitet, oder ausgefertigt zur Sanktion oder zum oberinstanzlichen Entscheid wieder vorgelegt zu werden	182
3. noch gar nicht im Entwurf zur Prüfung eingelangt	312

Macht aus obige Gesamtzahl der 961

Bon den letztern ausstehenden 312 Akten fallen nun nach den verschiedenen Kategorien von Gemeinden oder Korporationen

	Akte.
a. auf die Kirchgemeinden	76
welche zum Theil auch gleichzeitig die Einwohner- und Bürgergemeindsüter umfassen;	
b. auf selbstständige Einwohnergemeinden (zum Theil mit Bürgergemeinden)	85
c. auf specielle oder engere Korporationen wie Orts-, Dorf-, Schul-, Bäuer-, Rechtsame-, Sen-, Land- schafts- und dergleichen Gemeinden	152
zusammen obige ausstehende	312

Es ist vorauszu sehen, daß noch manche derselben durch Auflösung, Verschmelzung oder Anerkennung ihrer privatrechtlichen Natur wegfallen werden.

III.

Stand der Ausscheidungen nach den Amtsbezirken.

1. Vollständig haben ihre Ausscheidungen beendet und alle Akte sanctioniren lassen: die Amtsbezirke Biel, Erlach, Laupen, Schwarzenburg und Saanen	0
2. Beinahe beendet bis an wenige Ausstände: Bern, daß von 50 Akten noch hat geprüft 1 Akt und ganz ausstehend	8
Büren, von 19 Akten geprüft 3, ausstehend 0 . . .	0
Mörs, von 33 Akten geprüft 2, ganz ausstehend .	4
Signau, von 9 Akten geprüft 1 und ganz ausstehend	1
Trachselwald, von 13 Akten geprüft 3, ausstehend .	2
Wangen, von 48 Akten ist nur noch 1 ausstehend .	1

Akte.

3. Vorgeeükt mit den Ausseidungen, aber mit etwaß größeren Ausständen sind die Amtsbezirke:

Marberg, wovon im Ganzen 61 Akten noch rückständig sind: geprüfte 18, ganz ausstehende	9
Burgdorf, von 57 Akten geprüfte 5, ganz ausstehende	24
Courtellary, „ 24 „ „ 4, „ „	7
Fraubrunnen, „ 40 „ „ 11, „ „	12
Frutigen, „ 42 „ „ 7, „ „	24
Interlaken, „ 46 „ „ 5, „ „	18
Konolfingen, „ 69 „ „ 6, „ „	9
Laufen, „ 14 „ „ 7, „ „	6
Münster, „ 42 „ „ 15, „ „	14
Neuenstadt, „ 6 „ „ 1, „ „	4
Oberhasle, „ 28 „ „ 3, „ „	21
Seftigen, „ 41 „ „ 6, „ „	7
N.-Simmenthal, v. 41 Akt. geprüfte 11, ganz ausstehend	24
O.-Simmenthal, v. 32 „ „ 2, „ „	16
Thun, von 40 Akten geprüfte 18, ganz ausstehende .	9
15 Amtsbezirke mit Ausständen	204

4. Auffallend im Rückstand und mit keinem fanktionirten Akt sind die Amtsbezirke:

Marwangen, von 38 Akten sind fanktionirt 0, geprüft 2, ganz rückständig	36
Delsberg, von 38 Akten sind fanktionirt 0, geprüft 1, ganz rückständig	37
Freibergen, von 27 Akten sind fanktionirt 0, geprüft 13, ganz rückständig	14
Bruntrut, von 42 Akten sind fanktionirt 0, geprüft 37, ganz rückständig	5
4 Amtsbezirke	92

Uebersicht

über die Gemeindsgüter-Ausscheidungsarbeiten auf Ende des Jahres 1863.

Amtsbezirke.	Zahl der zu liefernden Afte.	Im Jahr 1863 wurden			Auf Ende 1863 sind im Ganzen			Von den ausstehenden fallen auf		
		funktionirt.	behandelt.	zusammen.	funktionirt.	behandelt.	ausstehend.	Kirchgemeinden.	Einwohner-Gemeinden.	engere Korporationen.
Narberg	61	4	4	8	34	18	9	1	1	7
Narwangen	38	0	1	1	0	2	36	10	19	7
Bern	50	3	3	6	41	1	8	—	—	8
Biel	4	—	—	—	4	—	0	0	0	0
Büren	19	—	—	—	16	3	0	0	0	0
Burgdorf	57	9	8	17	28	5	24	2	10	12
Courtetary	24	5	4	9	13	4	7	5	2	—
Delsberg	38	0	1	1	0	1	37	19	6	12
Erlach	21	0	0	0	21	0	0	0	0	0
Fraubrunnen	40	6	10	16	17	11	12	3	7	2
Freibergen	27	0	0	0	0	13	14	6	6	2
Frutigen	42	1	1	2	11	7	24	3	2	19
Interlaken	46	3	7	10	23	5	18	2	1	15
Konolfingen	69	14	26	40	54	6	9	0	8	1
Laufen	14	0	0	0	1	7	6	5	1	0
Laupen	19	0	0	0	19	0	0	0	0	0
Münster	42	3	7	10	13	15	14	6	8	0
Neuenstadt	6	0	0	0	1	1	4	1	3	0
Nidau	33	6	6	12	27	2	4	0	4	0
Oberhasle	28	2	2	4	4	3	21	1	1	19
Pruntrut	42	0	0	0	0	37	5	5	0	0
Saanen	3	3	0	3	3	0	0	0	0	0
Schwarzenburg	14	1	3	4	14	0	0	0	0	0
Seftigen	41	7	11	18	28	6	7	0	0	7
Signau	9	0	0	0	7	1	1	1	0	0
Niedersimmenthal	41	5	11	16	6	11	24	3	0	21
Obersimmenthal	32	6	6	12	14	2	16	0	0	16
Thun	40	1	5	6	13	18	9	2	6	1
Trachselwald	13	2	3	5	8	3	2	1	0	1
Wangen	48	12	13	25	47	0	1	0	0	1
Summa	961	93	132	225	467	182	312	76	85	151

Schlußbemerkungen.

1. Es ist aus beiliegender Tabelle I ersichtlich, daß die meisten der 312 ganz ausstehenden Ausscheidungsakte auf engere oder spezielle Korporationen fallen, nämlich zusammen 151 auf Kirchgemeinden 76 darunter die meisten in den Amtsbezirken Narwangen, Delsberg, Freibergen.

Auf nicht mit der Kirchgemeinde zusammenfallende Einwohnergemeinden zum Theil mit Bürgergemeinden 85

312

welche wieder zumeist in den eben genannten Amtsbezirken liegen, zu welchen auch Brunttrut zu rechnen ist, insofern zwar die meisten Ausscheidungsakte (37 von 42) vor vielen Jahren einmal zur ersten Prüfung eingesendet wurden, seither aber niemals mehr zum Vorschein gekommen sind.

2. Die letztgenannten Amtsbezirke, mit Laufen und Neuenstadt, sind denn auch im Jahre 1863 am lässigsten gewesen; Brunttrut, Laufen und Neuenstadt haben gar nichts eingesandt.

3. Dagegen haben sich in diesem Jahre durch zahlreich eingesandte Akte, zum Theil mit Gutachten und Entscheiden ausgezeichnet: Burgdorf (17), Courtelary (9), Fraubrunnen (16), Interlaken (10), besonders Konolfingen (40), Münster (10), Nidau (12), Seftigen (18), Nidersimmenthal (16), Obersimmenthal (12), Wangen (25).

Außerdem können auch Bern (6), Narberg (8), Schwarzenburg (4), Thun (6), Trachselwald (5) genannt werden. Daß diejenigen Amtsbezirke, welche schon früher diese An-

gelegenheit gefördert hatten, dieß Jahr weniger Akte lieferten, liegt in der Natur der Sache.

4. Nach Beseitigung der Mehrzahl der Ausscheidungs-
geschäfte in den meisten Amtsbezirken wird die Förderung
und Erledigung der in wenigen Bezirken noch rückständigen
mit um so größerem Nachdruck stattfinden können.

B. Volkswirthschaft.

1. Landwirtschaft.

Wegen Auslaufes der Amtsdauer wurde die Kommission für Landwirtschaft neu bestellt und zwar aus den bisherigen Mitgliedern.

Nachdem einzelne landwirthschaftliche Vereine seit Jahren eine verdankenswerthe Regsamkeit entwickelt, um namentlich die Obstbaumzucht im Kanton Bern zu heben und dadurch mittelbar dem Branntweintrinken entgegenzuarbeiten, nahm die Kommission für Landwirtschaft die Sache an die Hand, indem sie eine öffentliche Versammlung ausschrieb, an welcher in Uebereinstimmung mit der Kommission folgende Grundbestimmungen aufgestellt wurden:

- 1) Aufstellung eines Stammregisters derjenigen Obstsorten (Tafel-Wirthschafts-Mostobst), deren Verbreitung im Kanton Bern besonders angestrebt werden soll;
- 2) Errichtung einer damit in Verbindung stehenden Stammobstbaumschule (im botanischen Garten), in welcher jede in das Stammregister aufgenommene Obstsorte durch einige Mutterstämme vertreten sei;

3) Errichtung einer Obstbaumschule auf der Mätti und Förderung der Privatobstbaumschulen in den verschiedenen Landesgegenden.

4) Anordnung von Lehrkursen an der landwirthschaftlichen Anstalt über Veredlung und Pflege der Obstbäume.

Es ist überflüssig zu sagen, daß diese Bestrebungen im Regierungsrathe lebhaften Anklang fanden und diese Behörde die erforderlichen Maßnahmen zu deren Verwirklichung genehmigte.

Auf demselben Gebiete wurde in anderer Richtung ein Schritt vorwärts gethan. Der schweizerische landwirthschaftliche Centralverein hatte nämlich die Aufnahme einer schweizerischen Obstbaumstatistik beschlossen und langte bei den hierseitigen Behörden mit dem Ansuchen ein, es möchten auch im Kanton Bern die nöthigen Angaben für eine solche Statistik gesammelt werden. In Uebereinstimmung mit dem Urtheile sachkundiger Männer, welche darüber zu Rathe gezogen wurden, glaubte die Direktion des Innern, die Aufgabe dürfte am sichersten und besten dadurch gelöst werden, daß die Vorarbeiten, wie dieß in mehreren Kantonen mit Erfolg versucht worden ist, von den Lehrern in Verbindung mit der reifern Schuljugend besorgt würden. Von diesem Standpunkte aus wurde ein Kreisschreiben an die Regierungstatthalter erlassen, um das Weitere anzuordnen.

Sowohl die ökonomische Gesellschaft als der ökonomische und gemeinnützige Verein des Oberaargaus erhielten Staatsbeiträge zur Unterstützung ihrer Bestrebungen; auch dem alpwirthschaftlichen Vereine wurde die Unterstützung der Behörde zugesichert.

Zwei hierseitige Abgeordnete besuchten die landwirthschaftliche Ausstellung in Colombier.

Es mag hier noch einer Maßregel erwähnt werden,

welche bei einzelnen Landwirthen eine gewisse Unzufriedenheit erregte. Wir meinen die Revision der Verordnungen vom 30. Mai 1839 und 16. Oktober 1846, betreffend die amtliche Ausmittlung eines Mittelpreises auf dem Kornmarkte in Bern und den Marktverkehr überhaupt. Seit Jahren hatte die ökonomische Gesellschaft eine Revision der bisherigen Verordnungen angestrebt und namentlich darauf gedrungen, daß das Gewicht als einzige Norm aufgestellt werde. Nach Einholung mehrerer Gutachten sachverständiger Personen fand sich der Regierungsrath im Hinblick auf die durch die Eisenbahnen bewirkten Veränderungen des Verkehrs im Allgemeinen und auf den Getreidemärkten insbesondere, namentlich auch in Betracht des Umstandes, daß infolge dieser Veränderungen der jeweilen im Amtsblatt publizierte amtliche Mittelpreis jeder zuverlässigen Grundlage entbehrt und völlig illusorisch geworden, bewogen, den Marktverkehr freizugeben und das Wägen der auf den Kornmarkt geführten Waaren als einzige Norm aufzustellen.

2. Viehzucht.

Auch die Kommission für Viehzucht wurde wegen Auslaufes der Amtsbauer neu bestellt.

Ob schon leider die Vollziehungsverordnung zum Gesetze vom 11. April 1862 auch im Berichtjahre noch nicht zum Abschlusse kam, fanden dennoch die Pferde- und Rindviehschauen nach dem neu eingeführten System statt und sind die Verzeichnisse, soweit es das Rindvieh betrifft, nunmehr so eingerichtet, daß sie der Einführung der Herdebücher zur sichern Grundlage dienen können.

Bei der Durchführung des Gesetzes bezüglich der Nachschauen zeigte sich ein namhafter Uebelstand, indem eine Menge Eigenthümer von prämirtem Vieh es unterließen,

ihre gezeichneten Thiere an Ort und Stelle kontrolliren zu lassen, was nicht nur eine weitläufige Korrespondenz, sondern auch für die betreffenden Eigenthümer unangenehme Folgen nach sich zog.

Ueber das Resultat der Schauen selbst geben die anderseitigen Tabellen nähere Auskunft.

3. Gemeinnützige Anstalten, Aktien- und Versicherungsgesellschaften.

Nicht so zahlreich wie früher langten Versicherungsgesellschaften mit dem Gesuche um Bewilligung des Geschäftsbetriebes im Kanton Bern ein. Der schweizerischen Union, Versicherungsgesellschaft für den Mobiliar- und Immobilienkredit in Bern, wurde die staatliche Bewilligung ertheilt, dagegen die Basler-Feuerversicherungsgesellschaft im Hinblick auf die bestehenden Gesetze abgewiesen. Ferner erhielten die Statuten von 17 industriellen und gemeinnützigen Gesellschaften und Anstalten, sowie von 4 Kranken-Unterstützungsvereinen die Sanction.

Anknüpfend an den vorjährigen Bericht über die Revision der im Brandassuranzwesen bestehenden Einrichtungen ist zu bemerken, daß der Regierungsrath die Auffassungsweise der Direktion des Innern der Hauptsache nach theilend, grundsätzlich erkannte:

1. Die Versicherung der Gebäude und Beweglichkeiten gegen Feuerschaden sei freizugeben,
2. Die kantonale Gebäudeversicherungsanstalt aufzuheben, und die genannte Direktion beauftragt, auf dieser Grundlage einen Gesetzentwurf auszuarbeiten.

Bei dieser Sachlage konnte es nicht der Fall sein, dem Großen Rathe über die Frage des Beitritts zu dem im Laufe des Jahres zu Stande gekommenen Brandassuranzkonfödate Bericht und Anträge zu unterbreiten.

Folgende Uebersicht stellt das Hauptergebniß der Verwaltung der kantonalen Brandversicherungsanstalt dar:

	im Jahre 1862:	im Jahre 1863:
Zahl der versicherten Gebäude	72,992	73,968
Vermehrung von 976 Gebäuden gegenüber 1862.		
Zahl der Brände .	86	92
Zahl der entschädigten Gebäude	197	153
Unter letztern sind 15 im Jahre 1862 brandbeschädigte Gebäude inbegriffen. Vom Jahre 1863 sind später noch 3 Gebäude mit Fr. 3200 zu entschädigen.		
Entschädigungssumme, welche der Anstalt auffiel	Fr. 415,083. 10	Fr. 407,461. 70
demnach Fr. 7621. 40 weniger als im vorigen Jahre.		
Brandversicherungsbeiträge vom Tausend des Versicherungskapitals	2	1 ³ / ₄
Total = Versicherungssumme	Fr. 229,106,000	Fr. 242,679,800

im Jahre 1862: im Jahre 1863:

Die Anstalt erhielt im
Jahre 1863 einen
Zuwachs von Fr.
13,573,800.

Summe der Versicherungsbeiträge . . Fr. 458,212. Fr. 424,689. 65

Größere Brände fanden statt: Eingeeäscherte oder beschädigte Gebäude:

- | | |
|-----------------------------|------------|
| 1. zu Bern an der Kramgasse | 8 Gebäude. |
| 2. „ Cormoret | 10 „ |
| 3. „ Brugg | 13 „ |

Der Zahl nach vertheilen sich die Brandfälle auf die einzelnen Amtsbezirke wie folgt:

Courtelary hatte deren 10; Bern und Frutigen je 8; Bruntrut 7; Wangen 6; Burgdorf und Nidau je 5; Narberg, Delsberg, Freibergen, Ronolfingen und Trachselwald je 4; Büren, Laupen, Münster und Seftigen je 3; Signau hatte deren 2 und endlich Narwangen, Biel, Interlaken, Neuenstadt, Oberhasle, Schwarzenburg, Ober-Simmenthal, Nieder-Simmenthal und Thun je 1 Brandfall; macht zusammen obige 92 Brandfälle, wobei 81 Gebäude eingeeäschert und 72 beschädigt wurden.

Im Jahre 1863 blieben vier Amtsbezirke von Brandschaden verschont, nämlich:

Erlach, Fraubrunnen, Laufen und Saanen.

4. Handel, Industrie und Gewerbe.

Was die Handelsbeziehungen unseres Kantons zu auswärtigen Staaten betrifft, so kamen die Unterhandlungen über einen Handelsvertrag mit dem Königreich Belgien zum Abschlusse, und genehmigte der Große Rath

die von der Regierung vorläufig erteilten Zusagen, betreffend den Schutz des schriftstellerischen und künstlerischen Eigenthums, resp. Anwendung des Konfordates vom 3. Dezember 1856 und 24. Februar 1857 gegenüber dem Königreich Belgien gegen Reciprocität.

Dagegen führten die Unterhandlungen über einen Handelsvertrag mit Frankreich noch zu keinem definitiven Ergebnisse; wohl aber ließen die hierseitigen Behörden es sich angelegen sein, neuerdings auf Erleichterung des Grenzverkehrs im Interesse der einheimischen Industrie zu dringen.

Im Gewerbswesen sah sich der Regierungsrath zu zwei Erlassen bewogen. Der erste fand in der Form eines Kreis-schreibens statt und betrifft Bewilligungen zu Errichtung von Gewerbsanlagen. Es hatte sich nämlich der Uebelstand gezeigt, daß öfters Gesuche um solche Bewilligungen einlangten, ohne daß erläuternde Pläne vorlagen. Deshalb wurde in Ausführung des §. 27 des Gewerbegesetzes vom 7. November 1849 verordnet, daß künftig in allen Fällen, wo behufs einer Gewerbsanlage ein neues Gebäude aufgeführt oder an einem bereits bestehenden Aenderungen angebracht, besonders dann wenn Wasser- oder Radwerke oder Gewerbskanäle errichtet werden sollen, dem Gesuch ein Bauplan in 2 Doppelu beizulegen sei, wovon das eine nach Erledigung der Sache dem Gesuchsteller zurückgestellt, das andere in's Archiv der entscheidenden Behörde niedergelegt werden soll.

Der andere Erlaß hatte die Vollziehung des §. 92, Ziffer 4 des Gewerbegesetzes zum Zwecke und besteht in einer Verordnung, durch welche die Gebühren für Gewerbescheine und das beim Bezuge derselben zu beobachtende Verfahren festgesetzt wurden.

Wie in frühern Jahren wurden für industrielle Zwecke (Seidenweberei, Spitzenklöppelei im Oberlande) Staatsbei-

träge bewilligt, ebenso für Handwerkerschulen und zur Hebung des Handwerkerunterrichts an Sekundarschulen.

Eine Gemeinde erhielt die Bewilligung zu einem neuen Wochenmarkte; dagegen wurden zwei andere Gemeinden mit ähnlichen Gesuchen abgewiesen.

Noch ist zu bemerken, daß 43 Begehren um Bewilligung neuer Wirthschaften durch Erhöhung der Normalzahl willfahrt, 11 dagegen abgewiesen wurden.

Mit der Untersuchung der Frage beauftragt, ob nicht mit Rücksicht auf die allgemein herrschende Ansicht von der Nothwendigkeit einer Liquidation der concessionirten Wirthschaften ein grundsätzlicher Entscheid gegen die Verlegung solcher Wirthschaften zu fassen sei, sprach sich die Direktion des Innern gegen einen solchen Entscheid aus, stellte jedoch für vorkommende Fälle bestimmte Grundsätze auf, welche der Regierungsrath genehmigte und nach welchen bis zur Revision des Wirthschaftsgesetzes verfahren werden soll.

Wir schließen diese Abtheilung des Berichtes mit der Bemerkung, daß der Regierungsrath, auf Anregung der ökonomischen Gesellschaft, von der ihm nach §. 46 des Gesetzes über die Aktiengesellschaften zustehenden Befugniß Gebrauch machend, für Aktienkassereien diejenigen Modifikationen in Hinsicht auf einzelne Vorschriften dieses Gesetzes eintreten ließ, welche für die besondern Verhältnisse dieser Gesellschaften geboten schienen.

C. Statistik.

Das statistische Bureau war das ganze Jahr hindurch mit der Verarbeitung der Materialien für das bereits im vorigen Verwaltungsberichte angekündigte dritte Heft der

Beiträge zur Statistik des Kantons beschäftigt. Mehrere schwierige Punkte verzögerten aber die Vollendung der Arbeit, so daß das Heft im Laufe des Berichtjahres nicht mehr zur Veröffentlichung gelangen konnte.

Die beiliegende Tabelle III gibt Auskunft über die Bevölkerungsbewegung im Jahre 1863.



Kommbezeichnung.	Geburten.												Allerperioden der Verhörungen.																																																Verhörungen aus der Zeit des Krieges.				Verhörungen mit dem Krieg.																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																							
	Lebendgebürten.						Todesgebürten.						Gebürten.						Todesgebürten.						2. bis zum 2. Jahr.						3. bis zum 3. Jahr.						4. bis zum 4. Jahr.						5. bis zum 5. Jahr.						6. bis zum 6. Jahr.						7. bis zum 7. Jahr.						8. bis zum 8. Jahr.						9. bis zum 9. Jahr.						10. bis zum 10. Jahr.						11. bis zum 11. Jahr.						12. bis zum 12. Jahr.						13. bis zum 13. Jahr.						14. bis zum 14. Jahr.						15. bis zum 15. Jahr.						16. bis zum 16. Jahr.						17. bis zum 17. Jahr.						18. bis zum 18. Jahr.						19. bis zum 19. Jahr.						20. bis zum 20. Jahr.						21. bis zum 21. Jahr.						22. bis zum 22. Jahr.						23. bis zum 23. Jahr.						24. bis zum 24. Jahr.						25. bis zum 25. Jahr.						26. bis zum 26. Jahr.						27. bis zum 27. Jahr.						28. bis zum 28. Jahr.						29. bis zum 29. Jahr.						30. bis zum 30. Jahr.						31. bis zum 31. Jahr.						32. bis zum 32. Jahr.						33. bis zum 33. Jahr.						34. bis zum 34. Jahr.						35. bis zum 35. Jahr.						36. bis zum 36. Jahr.						37. bis zum 37. Jahr.						38. bis zum 38. Jahr.						39. bis zum 39. Jahr.						40. bis zum 40. Jahr.						41. bis zum 41. Jahr.						42. bis zum 42. Jahr.						43. bis zum 43. Jahr.						44. bis zum 44. Jahr.						45. bis zum 45. Jahr.						46. bis zum 46. Jahr.						47. bis zum 47. Jahr.						48. bis zum 48. Jahr.						49. bis zum 49. Jahr.						50. bis zum 50. Jahr.						51. bis zum 51. Jahr.						52. bis zum 52. Jahr.						53. bis zum 53. Jahr.						54. bis zum 54. Jahr.						55. bis zum 55. Jahr.						56. bis zum 56. Jahr.						57. bis zum 57. Jahr.						58. bis zum 58. Jahr.						59. bis zum 59. Jahr.						60. bis zum 60. Jahr.						61. bis zum 61. Jahr.						62. bis zum 62. Jahr.						63. bis zum 63. Jahr.						64. bis zum 64. Jahr.						65. bis zum 65. Jahr.						66. bis zum 66. Jahr.						67. bis zum 67. Jahr.						68. bis zum 68. Jahr.						69. bis zum 69. Jahr.						70. bis zum 70. Jahr.						71. bis zum 71. Jahr.						72. bis zum 72. Jahr.						73. bis zum 73. Jahr.						74. bis zum 74. Jahr.						75. bis zum 75. Jahr.						76. bis zum 76. Jahr.						77. bis zum 77. Jahr.						78. bis zum 78. Jahr.						79. bis zum 79. Jahr.						80. bis zum 80. Jahr.						81. bis zum 81. Jahr.						82. bis zum 82. Jahr.						83. bis zum 83. Jahr.						84. bis zum 84. Jahr.						85. bis zum 85. Jahr.						86. bis zum 86. Jahr.						87. bis zum 87. Jahr.						88. bis zum 88. Jahr.						89. bis zum 89. Jahr.						90. bis zum 90. Jahr.						91. bis zum 91. Jahr.						92. bis zum 92. Jahr.						93. bis zum 93. Jahr.						94. bis zum 94. Jahr.						95. bis zum 95. Jahr.						96. bis zum 96. Jahr.						97. bis zum 97. Jahr.						98. bis zum 98. Jahr.						99. bis zum 99. Jahr.						100. bis zum 100. Jahr.						101. bis zum 101. Jahr.						102. bis zum 102. Jahr.						103. bis zum 103. Jahr.						104. bis zum 104. Jahr.						105. bis zum 105. Jahr.						106. bis zum 106. Jahr.						107. bis zum 107. Jahr.						108. bis zum 108. Jahr.						109. bis zum 109. Jahr.						110. bis zum 110. Jahr.						111. bis zum 111. Jahr.						112. bis zum 112. Jahr.						113. bis zum 113. Jahr.						114. bis zum 114. Jahr.						115. bis zum 115. Jahr.						116. bis zum 116. Jahr.						117. bis zum 117. Jahr.						118. bis zum 118. Jahr.						119. bis zum 119. Jahr.						120. bis zum 120. Jahr.						121. bis zum 121. Jahr.						122. bis zum 122. Jahr.						123. bis zum 123. Jahr.						124. bis zum 124. Jahr.						125. bis zum 125. Jahr.						126. bis zum 126. Jahr.						127. bis zum 127. Jahr.						128. bis zum 128. Jahr.						129. bis zum 129. Jahr.						130. bis zum 130. Jahr.						131. bis zum 131. Jahr.						132. bis zum 132. Jahr.						133. bis zum 133. Jahr.						134. bis zum 134. Jahr.						135. bis zum 135. Jahr.						136. bis zum 136. Jahr.						137. bis zum 137. Jahr.						138. bis zum 138. Jahr.						139. bis zum 139. Jahr.						140. bis zum 140. Jahr.						141. bis zum 141. Jahr.						142. bis zum 142. Jahr.						143. bis zum 143. Jahr.						144. bis zum 144. Jahr.						145. bis zum 145. Jahr.						146. bis zum 146. Jahr.						147. bis zum 147. Jahr.						148. bis zum 148. Jahr.						149. bis zum 149. Jahr.						150. bis zum 150. Jahr.						151. bis zum 151. Jahr.						152. bis zum 152. Jahr.						153. bis zum 153. Jahr.						154. bis zum 154. Jahr.						155. bis zum 155. Jahr.						156. bis zum 156. Jahr.						157. bis zum 157. Jahr.						158. bis zum 158. Jahr.						159. bis zum 159. Jahr.						160. bis zum 160. Jahr.						161. bis zum 161. Jahr.						162. bis zum 162. Jahr.						163. bis zum 163. Jahr.						164. bis zum 164. Jahr.						165. bis zum 165. Jahr.						166. bis zum 166. Jahr.						167. bis zum 167. Jahr.						168. bis zum 168. Jahr.						169. bis zum 169. Jahr.						170. bis zum 170. Jahr.						171. bis zum 171. Jahr.						172. bis zum 172. Jahr.						173. bis zum 173. Jahr.						174. bis zum 174. Jahr.						175. bis zum 175. Jahr.						176. bis zum 176. Jahr.						177. bis zum 177. Jahr.						178. bis zum 178. Jahr.						179. bis zum 179. Jahr.						180. bis zum 180. Jahr.						181. bis zum 181. Jahr.						182. bis zum 182. Jahr.						183. bis zum 183. Jahr.						184. bis zum 184. Jahr.						185. bis zum 185. Jahr.						186. bis zum 186. Jahr.						187. bis zum 187. Jahr.						188. bis zum 188. Jahr.						189. bis zum 189. Jahr.						190. bis zum 190. Jahr.						191. bis zum 191. Jahr.						192. bis zum 192. Jahr.						193. bis zum 193. Jahr.						194. bis zum 194. Jahr.						195. bis zum 195. Jahr.						196. bis zum 196. Jahr.						197. bis zum 197. Jahr.						198. bis zum 198. Jahr.						199. bis zum 199. Jahr.						200. bis zum 200. Jahr.						201. bis zum 201. Jahr.						202. bis zum 202. Jahr.						203. bis zum 203. Jahr.						204. bis zum 204. Jahr.						205. bis zum 205. Jahr.						206. bis zum 206. Jahr.						207. bis zum 207. Jahr.						208. bis zum 208. Jahr.						209. bis zum 209. Jahr.						210. bis zum 210. Jahr.						211. bis zum 211. Jahr.						212. bis zum 212. Jahr.						213. bis zum 213. Jahr.						214. bis zum 214. Jahr.						215. bis zum 215. Jahr.						216. bis zum 216. Jahr.						217. bis zum 217. Jahr.						218. bis zum 218. Jahr.						219. bis zum 219. Jahr.						220. bis zum 220. Jahr.						221. bis zum 221. Jahr.						222. bis zum 222. Jahr.						223. bis zum 223. Jahr.						224. bis zum 224. Jahr.						225. bis zum 225. Jahr.						226. bis zum 226. Jahr.						227. bis zum 227. Jahr.						228. bis zum 228. Jahr.						229. bis zum 229. Jahr.						230. bis zum 230. Jahr.						231. bis zum 231. Jahr.						232. bis zum 232. Jahr.						233. bis zum 233. Jahr.						234. bis zum 234. Jahr.						235. bis zum 235. Jahr.						236. bis zum 236. Jahr.						237. bis zum 237. Jahr.						238. bis zum 238. Jahr.						239. bis zum 239. Jahr.						240. bis zum 240. Jahr.						241. bis zum 241. Jahr.						242. bis zum 242. Jahr.						243. bis zum 243. Jahr.						244. bis zum 244. Jahr.						245. bis zum 245. Jahr.						246. bis zum 246. Jahr.						247. bis zum 247. Jahr.						248. bis zum 248. Jahr.						249. bis zum 249. Jahr.						250. bis zum 250. Jahr.						251. bis zum 251. Jahr.						252. bis zum 252. Jahr.						253. bis zum 253. Jahr.						254. bis zum 254. Jahr.						255. bis zum 255. Jahr.						256. bis zum 256. Jahr.						257. bis zum 257. Jahr.						258. bis zum 258. Jahr.						259. bis zum 259. Jahr.						260. bis zum 260. Jahr.						261. bis zum 261. Jahr.						262. bis zum 262. Jahr.						263. bis zum 263. Jahr.						264. bis zum 264. Jahr.						265. bis zum 265. Jahr.						266. bis zum 266. Jahr.						267. bis zum 267. Jahr.						268. bis zum 268. Jahr.						269. bis zum 269. Jahr.						270. bis zum 270. Jahr.						271. bis zum 271. Jahr.						272. bis zum 272. Jahr.						273. bis zum 273. Jahr.						274. bis zum 274. Jahr.						275. bis zum 275. Jahr.						276. bis zum 276. Jahr.						277. bis zum 277. Jahr.						278. bis zum 278. Jahr.						279. bis zum 279. Jahr.						280. bis zum 280. Jahr.						281. bis zum 281. Jahr.						282. bis zum 282. Jahr.						283. bis zum 283. Jahr.						284. bis zum 284. Jahr.						285. bis zum 285. Jahr.						286. bis zum 286. Jahr.						287. bis zum 287. Jahr.						288. bis zum 288. Jahr.						289. bis zum 289. Jahr.						290. bis zum 290. Jahr.						291. bis zum 291. Jahr.						292. bis zum 292. Jahr.						293. bis zum 293. Jahr.						294. bis zum 294. Jahr.						295. bis zum 295. Jahr.						296. bis zum 296. Jahr.						297. bis zum 297. Jahr.						298. bis zum 298. Jahr.						299. bis zum 299. Jahr.						300. bis zum 300. Jahr.						301. bis zum 301. Jahr.						302. bis zum 302. Jahr.						303. bis zum 303. Jahr.						304. bis zum 304. Jahr.						305. bis zum 305. Jahr.						306. bis zum 306. Jahr.						307. bis zum 307. Jahr.						308. bis zum 308. Jahr.						309. bis zum 309. Jahr.						310. bis zum 310. Jahr.						311. bis zum 311. Jahr.						312. bis zum 312. Jahr.						313. bis zum 313. Jahr.						314. bis zum 314. Jahr.						315. bis zum 315. Jahr.						316. bis zum 316. Jahr.						317. bis zum 317. Jahr.						318. bis zum 318. Jahr.						319. bis zum 319. Jahr.						320. bis zum 320. Jahr.						321. bis zum 321. Jahr.						322. bis zum 322. Jahr.						323. bis zum 323. Jahr.						324. bis zum 324. Jahr.						325. bis zum 325. Jahr.						326. bis zum 326. Jahr.						327. bis zum 327. Jahr.						328. bis zum 328. Jahr.						329. bis zum 329. Jahr.						330. bis zum 330. Jahr.						331. bis zum 331. Jahr.						332. bis zum 332. Jahr.						333. bis zum 333. Jahr.						334. bis zum 334. Jahr.						335. bis zum 335. Jahr.						336. bis zum 336. Jahr.						337. bis zum 337. Jahr.						338. bis zum 338. Jahr.						339. bis zum 339. Jahr.						340. bis zum 340. Jahr.						341. bis zum 341. Jahr.						342. bis zum 342. Jahr.						343. bis zum 343. Jahr.						344. bis zum 344. Jahr.						345. bis zum 345. Jahr.						346. bis zum 346. Jahr.						347. bis zum 347. Jahr.						348. bis zum 348. Jahr.						349. bis zum 349. Jahr.						350. bis zum 350. Jahr.						351. bis zum 351. Jahr.						352. bis zum 352. Jahr.						353. bis zum 353. Jahr.						354. bis zum 354. Jahr.						355. bis zum 355. Jahr.						356. bis zum 356. Jahr.						357. bis zum 357. Jahr.						358. bis zum 358. Jahr.						359. bis zum 359. Jahr.						360. bis zum 360. Jahr.						361. bis zum 361. Jahr.						362. bis zum 362. Jahr.						363. bis zum 363. Jahr.						364. bis zum 364. Jahr.						365. bis zum 365. Jahr.						366. bis zum 366. Jahr.						367. bis zum 367. Jahr.						368. bis zum 368. Jahr.						369. bis zum 369. Jahr.						370. bis zum 370. Jahr.						371. bis zum 371. Jahr.						372. bis zum 372. Jahr.						373. bis zum 373. Jahr.						374. bis zum 374. Jahr.						375. bis zum 375. Jahr.						376. bis zum 376. Jahr.						377. bis zum 377. Jahr.						378. bis zum 378. Jahr.						379. bis zum 379. Jahr.						380. bis zum 380. Jahr.						381. bis zum 381. Jahr.						382. bis zum 382. Jahr.						383. bis zum 383. Jahr.						384. bis zum 384. Jahr.						385. bis zum 385. Jahr.						386. bis zum 386. Jahr.						387. bis zum 387. Jahr.						388. bis zum 388. Jahr.						389. bis zum 389. Jahr.						390. bis zum 390. Jahr.						391. bis zum 391. Jahr.						392. bis zum 392. Jahr.						393. bis zum 393. Jahr.						394. bis zum 394. Jahr.						395. bis zum 395. Jahr.						396. bis zum 396. Jahr.						397. bis zum 397. Jahr.						398. bis zum 398. Jahr.						399. bis zum 399. Jahr.						400. bis zum 400. Jahr.						401. bis zum 401. Jahr.						402. bis zum 402. Jahr.						403. bis zum 403. Jahr.						404. bis zum 404. Jahr.						405. bis zum 405. Jahr.						406. bis zum 406. Jahr.						407. bis zum 407. Jahr.						408. bis zum 408. Jahr.						409. bis zum 409. Jahr.						410. bis zum 410. Jahr.						411. bis zum 411. Jahr.						412. bis zum 412. Jahr.						413. bis zum 413. Jahr.						414. bis zum 414. Jahr.						415. bis zum 415. Jahr.						416. bis zum 416. Jahr.						417. bis zum 417. Jahr.						418. bis zum 418. Jahr.						419. bis zum 419. Jahr.						420. bis zum 420. Jahr.						421. bis zum 421. Jahr.						422. bis zum 422. Jahr.						423. bis zum 423. Jahr.						424. bis zum 424. Jahr.						425. bis zum 425. Jahr.						426. bis zum 426. Jahr.						427. bis zum 427. Jahr.						428. bis zum 428. Jahr.						429. bis zum 429. Jahr.						430. bis zum 430. Jahr.						431. bis zum 431. Jahr.						432. bis zum 432. Jahr.						433. bis zum 433. Jahr.						434. bis zum 434. Jahr.						435. bis zum 435. Jahr.						436. bis zum 436. Jahr.						437. bis zum 437. Jahr.						438. bis zum 438. Jahr.						439. bis zum 439. Jahr.						440. bis zum 440. Jahr.						441. bis zum 441. Jahr.						442. bis zum 442. Jahr.						443. bis zum 443. Jahr.						444. bis zum 444. Jahr.						445. bis zum 445. Jahr.						446. bis zum 446. Jahr.						447. bis zum 447. Jahr.						448. bis zum 448. Jahr.						449. bis zum 449. Jahr.						450. bis zum 450. Jahr.						451. bis zum 451. Jahr.						452. bis zum 452. Jahr.						453. bis zum 453. Jahr.						454. bis zum 454. Jahr.						455. bis zum 455. Jahr.						456. bis zum 456. Jahr.						457. bis zum 457. Jahr.						458. bis zum 458. Jahr.						459. bis zum 459. Jahr.						460. bis zum 460. Jahr.						461. bis zum 461. Jahr.						462. bis zum 462. Jahr.						463. bis zum 463. Jahr.						464. bis zum 464. Jahr.						465. bis zum 465. Jahr.						466. bis zum 466. Jahr.						467. bis zum 467. Jahr.						468. bis zum 468. Jahr.						469. bis zum 469. Jahr.						470. bis zum 470. Jahr.						471. bis zum 471. Jahr.						472. bis zum 472. Jahr.						473. bis zum 473. Jahr.						474. bis zum 474. Jahr.						475. bis zum 475. Jahr.						476. bis zum 476. Jahr.						477. bis zum 477. Jahr.						478. bis zum 478. Jahr.						479. bis zum 479. Jahr.						480. bis zum 480. Jahr.						481. bis zum 481. Jahr.						482. bis zum 482. Jahr.						483. bis zum 483. Jahr.						484. bis zum 484. Jahr.						485. bis zum 485. Jahr.						486. bis zum 486. Jahr.						487. bis zum 487. Jahr.						488. bis zum 488. Jahr.						489. bis zum 489. Jahr.						490. bis zum 490. Jahr.						491. bis zum 491. Jahr.						492. bis zum 492. Jahr.						493. bis zum 493. Jahr.						494. bis zum 494. Jahr.						495. bis zum 495. Jahr.						496. bis zum 496. Jahr.						497. bis zum 497. Jahr.						498. bis zum 498. Jahr.						499. bis zum 499. Jahr.						500. bis zum 500. Jahr.						501. bis zum 501. Jahr.						502. bis zum 502. Jahr.						503. bis zum 503. Jahr.						504. bis zum 504. Jahr.						505. bis zum 505. Jahr.						506. bis zum 506. Jahr.						507. bis zum 507. Jahr.						508. bis zum 508. Jahr.						509. bis zum 509. Jahr.						510. bis zum 510. Jahr.						511. bis zum 511. Jahr.						512. bis zum 512. Jahr.						513. bis zum 513. Jahr.						514. bis zum 514. Jahr.						515. bis zum 515. Jahr.						516. bis zum 516. Jahr.						517. bis zum 517. Jahr.						518. bis zum 518. Jahr.						519. bis zum 519. Jahr.						520. bis zum 520. Jahr.						521. bis zum 521. Jahr.						522. bis zum 522. Jahr.						523. bis zum 523. Jahr.						524. bis zum 524. Jahr.						525. bis zum 525. Jahr.						526. bis zum 526. Jahr.						527. bis zum 527. Jahr.						528. bis zum 528. Jahr.						529. bis zum 529. Jahr.						530. bis zum 530. Jahr.						531. bis zum 531. Jahr.						532. bis zum 532. Jahr.						533. bis zum 533. Jahr.						534. bis zum 534. Jahr.						535. bis zum 535. Jahr.						536. bis zum 536. Jahr.						537. bis zum 537. Jahr.						538. bis zum 538. Jahr.						539. bis zum 539. Jahr.						540. bis zum 540. Jahr.						541. bis zum 541. Jahr.						542. bis zum 542. Jahr.						543. bis zum 543. Jahr.						544. bis zum 544. Jahr.						545. bis zum 545. Jahr.						546. bis zum 546. Jahr.						547. bis zum 547. Jahr.						548. bis zum 548. Jahr.						549. bis zum 549. Jahr.						550. bis zum 550. Jahr.						551. bis zum 551. Jahr.						552. bis zum 552. Jahr.						553. bis zum 553. Jahr.						554. bis zum 554. Jahr.						555. bis zum 555. Jahr.						556. bis zum 556. Jahr.						557. bis zum 557. Jahr.						558. bis zum 558. Jahr.						559. bis zum 559. Jahr.						560. bis zum 560. Jahr.						561. bis zum 561. Jahr.						562. bis zum 562. Jahr.						563. bis zum 563. Jahr.						564. bis zum 564. Jahr.						565. bis zum 565. Jahr.						566. bis zum 566. Jahr.						567. bis zum 567. Jahr.						568. bis zum 568. Jahr.						569. bis zum 569. Jahr.						570. bis zum 570. Jahr.						571. bis zum 571. Jahr.						572. bis zum 572. Jahr.						573. bis zum 573. Jahr.						574. bis zum 574. Jahr.						575. bis zum 575. Jahr.						576. bis zum 576. Jahr.						577. bis zum 577. Jahr.						578. bis zum 578. Jahr.						579. bis zum 579. Jahr.						580. bis zum 580. Jahr.						581. bis zum 581. Jahr.						582. bis zum 582. Jahr.						583. bis zum 583. Jahr.						584. bis zum 584. Jahr.						585. bis zum 585. Jahr.						586. bis zum 586. Jahr.						587. bis zum 587. Jahr.						588. bis zum 588. Jahr.						589. bis zum 589. Jahr.						590. bis zum 590. Jahr.						591. bis zum 591. Jahr.						592. bis zum 592. Jahr.						593. bis zum 593. Jahr.						594. bis zum 594. Jahr.						595. bis zum 595. Jahr.						596. bis zum 596. Jahr.						597. bis zum 597. Jahr.						598. bis zum 598. Jahr.						599. bis zum 599. Jahr.						600. bis zum 600. Jahr.						601. bis zum 601. Jahr.						602. bis zum 602. Jahr.						603. bis zum 603. Jahr.						604. bis zum 604. Jahr.						605. bis zum 605. Jahr.						606. bis zum 606. Jahr.						607. bis zum 607. Jahr.						608. bis zum 608. Jahr.						609. bis zum 609. Jahr.						610. bis zum 610. Jahr.						611. bis zum 611. Jahr.						612. bis zum 612. Jahr.						613. bis zum 613. Jahr.						614. bis zum 614. Jahr.						615. bis zum 615. Jahr.						616. bis zum 616. Jahr.						617. bis zum 617. Jahr.						618. bis zum 618. Jahr.						619. bis zum 619. Jahr.						620. bis zum 620. Jahr.						621. bis zum 621. Jahr.						622. bis zum 622. Jahr.						623. bis zum 623. Jahr.						624. bis zum 624. Jahr.											